

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1981)
Heft: 3

Artikel: Einschränkung der Freizügigkeit für Schweizer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINSCHRÄNKUNG DER FREIZÜGIGKEIT FÜR SCHWEIZER

(sda) Wegen des sehr hohen Ausländerbestandes im Fürstentum Liechtenstein soll die zurzeit geltende Freizügigkeit zwischen diesem Land und der Schweiz teilweise eingeschränkt werden. Delegationen der beiden Staaten haben am 27. und 28. August 1981 in Vaduz entsprechende Vorschläge ihrer Regierungen ausgehandelt.

Der Ausländeranteil in Liechtenstein beträgt gegenwärtig 35,7 Prozent, ohne Saisoniers und Grenzgänger. In der Schweiz beträgt dieser Prozentsatz nur etwa 14 Prozent. Die Wohnbevölkerung Liechtensteins beläuft sich auf 25'000. Von den etwa 9'300 im Fürstentum lebenden Ausländern sind fast die Hälfte Schweizer. In der Schweiz leben dagegen nur etwa 1'800 Liechtensteiner.

Die vom liechtensteinischen Regierungschef Hans Brunhart geleitete Delegation des Fürstentums wies bei den Verhandlungen darauf hin, dass Liechtenstein ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der liechtensteinischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung verwirklichen möchte. Dieses Ziel konnte trotz den von Liechtenstein bisher schon angeordneten Begrenzungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Eine Beschränkung der in der Vereinbarung von 1963 vorgesehenen Freizügigkeit für die beiderseitigen Staatsangehörigen im andern Vertragsstaat ist deshalb notwendig.

Stabilisierung der Zahl der Schweizer als Ziel

Die beiden Delegationen - die schweizerische wurde von Direktor Guido Solari geleitet - verständigten sich dahingehend, ihrer Regierung vorzuschlagen, Artikel 3 der Vereinbarung betreffend die Freizügigkeit bis auf weiteres teilweise zu suspendieren. Es sollen indessen weiterhin bestimmte Gruppen ohne Beschränkung im andern Staat zugelassen werden, namentlich Personen, die sich aus- oder weiterbilden wollen, sowie Grenzgänger. Für die von der Einschränkung Betroffenen werden sodann Regelungen in Aussicht genommen, welche die engen Beziehungen zwischen den beiden Staaten berücksichtigen und deren spezifischen Verhältnissen Rechnung tragen. Angestrebt wird weniger ein Abbau als vielmehr eine Stabilisierung der Zahl der Schweizer in Liechtenstein.

Nach erfolgter Zulassung sollen im Prinzip die beiderseitigen Staatsangehörigen im bisherigen Rahmen Anspruch auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung haben. Nach erfolgter innerstaatlicher Genehmigung soll eine Vereinbarung zwischen den Regierungen getroffen werden.

Nach dem Besuch der schweizerischen Delegation in Vaduz vom 27. und 28. August 1981 und der ausgehandelten Vereinbarung ist Präsident W. Stettler in einem persönlichen Gespräch von Regierungschef Hans Brunhart über diese Vereinbarung eingehend orientiert worden. Sobald sich die liechtensteinische Regierung und der liechtensteinische Landtag mit dieser Vereinbarung befasst hat, sollen diese auch uns zur Verfügung stehen. Dies soll in diesen Tagen geschehen. Sobald wir im Besitz der entsprechenden Unterlagen sind, werden wir unsere Mitglieder orientieren.

Es ist ganz selbstverständlich, dass wir für die liechtensteinischen Ueberfremdungsprobleme volles Verständnis haben. Wir sind auch nach wie vor gewillt, uns bei der Bewältigung dieser Fragen zur Verfügung zu stellen und mitzuhelfen, soweit dies in unsern Möglichkeiten liegt. Wir möchten hoffen, dass mit der nun in Kraft tretenden Regelung, die Probleme gelöst werden können und das grosse Malaise, das in unserer Kolonie entstanden ist, wieder abgebaut werden kann. Zusammen mit unsern liechtensteinischen Freunden sind wir an einem guten freundnachbarlichen Verhältnis sehr interessiert und wir sind überzeugt, dass auch diese Probleme gemeinsam und mit gutem Willen gelöst werden können.

DIE SCHWEIZ IN ZAHLEN 1981.

In der Beilage finden unsere Leser die Veröffentlichung der Schweizerischen Bankgesellschaft "Die Schweiz in Zahlen 1981" in der Hoffnung, dass diese ihr Interesse finden möge.

Der Schweizerischen Bankgesellschaft danken wir sehr herzlich für die Ueberlassung dieser Publikation.